



**C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner - Erklärung (falls zutreffend bitte ankreuzen)**

Die bereits erfassten Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner sind seit dem 01.01.2025 nicht mehr gültig (z.B. Scheidung / Aufhebung der Lebenspartnerschaft).

Bereits erfasste Angaben	Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen
	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.

<b>IDENTIFIKATIONSNUMMER<sup>4</sup></b>	
<b>SOZIALVERSICHERUNGSSNUMMER/ ZULAGENNUMMER<sup>5</sup></b>	
<b>GESCHLECHT</b>	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
<b>TITEL</b> (z.B. Dr., Prof.)	
<b>VORNAME(N)</b>	
<b>NAMENSZUSATZ</b> (z.B. Baroness, Baron)	
<b>VORSATZWORT</b> (z.B. von, auf, der, da, del)	
<b>NAME</b>	
<b>GEBURTSORT</b> (ohne PLZ)	
<b>GEBURTSNAME</b>	
<b>GEBURTSDATUM</b> (TT.MM.JJJJ)	

**D Angaben zu Beamten, Richtern, Berufssoldaten oder diesen gleichgestellten Personen sowie Empfängern von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit (Personenkreis nach § 10a Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Satz 4 Einkommensteuergesetz)<sup>2</sup>**

Gehören Sie zu diesem Personenkreis, lesen Sie sich bitte hierzu den gesamten Abschnitt D aufmerksam durch und setzen ein Kreuz im Feld am Ende dieses Absatzes, wenn die nachfolgend genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.

Ich war in der Zeit zwischen dem 01.01. und 31.12.2024

- Empfänger von
    - inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz
    - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
    - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet
    - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung
    - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär

1

- oder

  - eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z. B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten)

und hatte daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.

Die oben genannten Voraussetzungen treffen auf mich zu.

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise:

Haben Sie in diesem Abschnitt ein Kreuz gesetzt, beachten Sie bitte zusätzlich die folgenden weiteren Hinweise:  
Bei Beamten und diesen gleichgestellten Personen erhält die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (Zfa) die Daten, die sie für die Berechnung der Zulage benötigt, mittels elektronischer Übermittlung von Ihrer zuständigen Stelle. Das ist z. B. der Dienstherr, der zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichtete Arbeitgeber oder die die Versorgung anordnende Stelle.

Für diese Datenübermittlung müssen Sie **schriftlich oder elektronisch eine Einwilligungserklärung** gegenüber Ihrer zuständigen Stelle abgeben. Beachten Sie bitte, dass die erneute Abgabe einer Einwilligungserklärung in jedem Fall bei einem Wechsel des Dienstherrn notwendig ist.

*Der nachfolgende Abschnitt E ist in diesem Fall für Sie nicht relevant.*

## E Angaben über die Art und Höhe der maßgebenden Einnahmen, wenn Sie unmittelbar zulageberechtigt<sup>2</sup> sind

Hatten Sie im Jahr 2024 beitragspflichtige Einnahmen aus einem inländischen gesetzlichen rentenversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis und / oder haben Sie eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit von der **deutschen gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei Ihrem Rentenversicherungsträger; hierzu sind keine Angaben erforderlich. Haben Sie im Jahr **2024** Entgeltersatzleistungen (z. B. Kranken-, oder Arbeitslosengeld; Kurzarbeitergeld, das von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt wird) bezogen, erhebt die ZfA die Höhe dieser Einnahmen bei der Finanzverwaltung; hierzu sind ebenfalls keine Angaben erforderlich. Füllen Sie bitte die nachfolgenden Felder a) bis c) nur dann aus, wenn Sie im Jahr 2024 Einnahmen hatten, die unter den folgenden Punkten aufgeführt sind:

- Punkt a) Sie haben ein **tatsächliches Entgelt** (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird) erzielt.
- Punkt b) Sie unterlagen einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht und haben ausländische Einnahmen erzielt und / oder erhielten aus einer **ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung** eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit.
- Punkt c) Sie sind pflichtversichert in der **landwirtschaftlichen Alterskasse** und haben Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt bzw. von dort Ihre Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit bezogen.

### a) Angaben zum tatsächlichen Entgelt

Haben Sie im Jahr 2024 vorübergehend oder dauerhaft ein tatsächliches Entgelt erzielt, das von dem bei dem Rentenversicherungsträger zugrunde gelegten Entgelt - den beitragspflichtigen Einnahmen - abweicht (z. B. bei Altersteilzeit oder aus einer Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung; Kurzarbeitergeld, das vom Arbeitgeber gezahlt wird)<sup>5</sup>, geben Sie hier bitte nachfolgend Ihr tatsächlich erzieltes Entgelt an. Die Angaben dienen der Berechnung der Zulagen.

Zeitraum von – bis (Monat)	Tatsächliches Entgelt <sup>6</sup>		
<input type="text"/> 2024	-	<input type="text"/> 2024	EUR

### b) Angaben zu ausländischen Einnahmen und / oder einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung

Ich übe im Jahr **2025** eine Beschäftigung aus, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung.

Ich bezog im Kalenderjahr **2024** Einnahmen aus einer Beschäftigung, die einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterlag und / oder erhielt eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. Erwerbsunfähigkeit aus einer ausländischen gesetzlichen Rentenversicherung. **Die Angabe ist unbedingt erforderlich, sofern unter b) ein Kreuz gesetzt wurde.**

Zeitraum von – bis (Monat)	Summe der ausländischen Einnahmen <sup>6,7</sup>			Währung
<input type="text"/> 2024	-	<input type="text"/> 2024		

### c) Angaben zur landwirtschaftlichen Alterskasse

Ich bin pflichtversichert in der landwirtschaftlichen Alterskasse. Meine Mitgliedsnummer der landwirtschaftlichen Alterskasse lautet:

<input type="text"/> 8
------------------------

Bitte ausfüllen, wenn zutreffend:  
Mitgliedsnummer der  
landwirtschaftlichen Alterskasse

Bitte hier unbedingt die genaue Anzahl der Kinder angeben, für welche die Kinderzulage beantragt wird.

Wenn die Anzahl der Kinder nicht eingetragen ist, kann die ZfA keine Kinderzulage gewähren!

Vertragsnummer

## F Kinderzulage

Ich beantrage die Kinderzulage für  Kind/-er.

Wenn Sie eine Kinderzulage beantragen, füllen Sie bitte in Abschnitt C die Ehegattendaten aus, sofern diese vorliegen.

Bitte füllen Sie hierzu den Ergänzungsbogen - Kinderzulage - aus.

**Es müssen im Abschnitt C Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner eingetragen werden, sofern es sich bei den genannten Kindern um Kinder von Eltern handelt, bei denen die nachfolgenden Bedingungen im Beitragsjahr 2025 erfüllt waren:**

- miteinander verheiratet / Führen einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz
- kein dauerhaftes Getrenntleben während des gesamten Beitragsjahres 2025
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist.

Bitte ankreuzen, wenn jährliche Einnahmedaten angegeben werden müssen.

## G Bevollmächtigung:

(Bitte lesen Sie hierzu den Punkt 9 der Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025.)

Hiermit bevollmächtige ich die WWK Lebensversicherung a.G. bei der ZfA in meinem Namen Zulagen bis zu meinem Widerruf dieser Vollmacht zu beantragen (Dies gilt auch für zurückliegende Beitragsjahre). Durch eine von mir ausgesprochene Kündigung des Versicherungsvertrages, soll auch meine Dauerzulagevollmacht mit sofortiger Wirkung widerrufen werden.

diese Vollmacht wird von mir **nicht** erteilt

Unterschrift nicht vergessen!

.  .

Datum (TT.MM.JJJJ)

Antragsteller

gesetzlicher Vertreter / Bevollmächtigter

Für jedes Kind sind grundsätzlich **alle blau hervorgehobenen Felder** auszufüllen.  
Bei mehr als zwei Kindern sind mehrere Kinderergänzungsbögen auszufüllen.

### Vertragsnummer

## Ergänzungsbogen – Kinderzulage

(Bitte dem Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025 beifügen)

**A Für folgende unten aufgeführte Kinder beantrage ich die Kinderzulage (bitte Abschnitt B beachten):**

Erklärung (Bitte kreuzen Sie die Felder nur dann an, wenn die genannten Voraussetzungen auf Sie zutreffen.)  
Die bereits erfassten Angaben zu Kind 1  bzw. Kind 2  sind nicht mehr gültig, da für das **gesamte** Kalenderjahr 2025 **kein** Kindergeld festgesetzt wurde bzw. mir das Kind nicht mehr zugeordnet werden soll.

Bitte füllen Sie unbedingt die Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner im Abschnitt C des Antrags auf Altersvorsorgezulage aus, sofern die Kinderzulage dem Vater bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll oder der Kindergeldberechtigte nicht identisch mit dem Zulageberechtigten ist.

<b>Bereits erfasste Angaben</b>	<b>Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen</b>
<b>Kind 1</b>	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSNUMMER <sup>1</sup>	<input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-bottom: 5px;" type="text"/>
VORNAME(N) <sup>2</sup>	<input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-bottom: 5px;" type="text"/>
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron)	<input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-bottom: 5px;" type="text"/>
VORSETZWORT (z. B. von, auf, der, da, del)	<input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-bottom: 5px;" type="text"/>
NAME	<input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-bottom: 5px;" type="text"/>
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	<input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-right: 10px;" type="text"/> . <input style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-right: 10px;" type="text"/> . <input style="width: 40px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-right: 10px;" type="text"/>
KINDERGELDNUMMER <sup>3</sup>	<input style="width: 100px; height: 20px; border: 1px solid black; border-radius: 5px; margin-bottom: 5px;" type="text"/>

Achten Sie hier bitte auf die genaue Schreibweise des Vornamens, da die ZfA das Kind sonst nicht richtig zuordnen kann!

<b>Bereits erfasste Angaben</b> <b>Bei Änderungen oder Ergänzungen hier Eintragungen vornehmen</b>	
<b>Kind 2</b>	Umlaute (Ä, ä, Ö, ö, Ü, ü) und ß sind zulässig.
IDENTIFIKATIONSSNUMMER <sup>1</sup>	
VORNAME(N) <sup>2</sup>	
NAMENSZUSATZ (z.B. Baroness, Baron)	
VORSATZWORT (z. B. von, auf, der, da, del)	
NAME	
GEBURTSDATUM (TT.MM.JJJJ)	
KINDERGELDNUMMER <sup>3</sup>	

Sollte ein Ergänzungsbogen - Kinderzulage - nicht ausreichen, bitten wir Sie, einen weiteren Ergänzungsbogen auszufüllen und beizufügen. Sie erhalten diesen von Ihrem Anbieter.

Beachten Sie bei den mit **★** gekennzeichneten Feldern bitte auch die Hinweise auf der letzten Seite!

**B Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage:**

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2025 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2025

- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser / diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den **ersten** Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A

- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2025 bis Mai 2025
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2025 bis Dezember 2025.

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

**Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr 2025**

- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten** / dem **Lebenspartner**, gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage **nicht** auf den anderen Elternteil übertragen werden soll.

**Übertragung der Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner**

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** bzw. den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern **nicht dauernd getrennt leben**. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, **keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage** hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

**Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage** für das unter Abschnitt A genannte

- Kind 1  
 Kind 2

**Hinweis:** Handelt es sich um mehr als zwei Kinder, erscheinen entsprechend mehr als zwei Kästchen.

Diese Felder bitte ausfüllen, wenn die Kinderzulage für eines oder mehrere Kinder auf den Ehemann / Ehegatten / Lebenspartner übertragen werden soll.

**dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung** kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2025) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen.

Eine gemeinsame Erklärung zur Übertragung der Kinderzulage verliert ihre Wirkung mit dem Beitragsjahr, in dem die Voraussetzungen des § 26 Absatz 1 EStG nicht mehr vorliegen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Ehegatten im gesamten Beitragsjahr dauernd getrennt gelebt haben.

## Hinweise zu den mit **★** gekennzeichneten Feldern:

### Identifikationsnummer/Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID):

- Die Steuer-ID wurde im Jahr 2007 eingeführt und im Laufe der folgenden Jahre an alle betroffenen Personen vergeben. Für neugeborene Kinder wird die Steuer-ID bei Geburt zugeteilt und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.
- Die Steuer-ID besteht **immer aus elf Ziffern** und setzt sich wie bei folgendem hypothetischen Beispiel zusammen:

1237457879 6 } Prüfziffer  
Zehn Ziffern, davon **genau eine**  
mehrfach (bis zu drei mal),  
erste Ziffer ist nicht 0

- In der Regel findet man die Steuer-ID auf dem Einkommensteuerbescheid oder auf der Lohnsteuerbescheinigung. Sollte die Steuer-ID nicht vorliegen, kann man diese beim BZSt erneut anfordern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de); hier unter „Privatperson >> Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IDNr.“).
- Die Steuer-ID wird häufig mit der Steuernummer verwechselt. Bitte achten Sie darauf, dass diese Werte im Antrag in den richtigen Feldern eingetragen sind. Das folgende Bild zeigt Steuer-IDs und Steuernummer aus dem Kopf eines hypothetischen Beispiel-Steuerbescheids. In den oberen beiden Zeilen befinden sich die Steuer-IDs der Ehepartner, darunter ist die Steuernummer angedruckt.

**IdNr. Ehemann 11 230 567 891** ←  
**IdNr. Ehefrau 11 567 230 891** ←  
**Steuernummer 123/123/01230**  
**(Bitte bei Rückfragen angeben)**

Steuer-IDs

### Sozialversicherungsnummer und Zulagenummer:

- Mit dem Einstieg in die gesetzliche Rentenversicherung bekommen Sie eine Sozialversicherungsnummer.
- Sie finden diese Nummer auf jedem Schreiben der Deutschen Rentenversicherung oder auf Ihrem Sozialversicherungsausweis.
- In der Regel verwendet die ZfA die Sozialversicherungsnummer als Zulagenummer.
- Sozialversicherungsnummer und Zulagenummer sind nach dem folgenden Schema aufgebaut. Die im Beispiel eingetragene Zulagenummer ist hypothetisch.

Geburtsdatum  
in der Form  
TTMMJJ }  
Laufende Nummer  
00-49 = Mann  
50-99 = Frau  
Bereichsnummer des  
Rentenversicherungsträgers { 40 010180 A 53 6 } Prüfziffer  
Anfangsbuchstabe  
des **Geburtsnamens**

- Haben Sie keine Sozialversicherungsnummer gilt Folgendes: Beamte und ihnen gleichgestellte Personen beantragen eine Zulagenummer über ihren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber. Alle anderen Personen erhalten von der ZfA aufgrund ihrer persönlichen Antragsdaten eine Zulagenummer.

### Geburtsname:

- Der Geburtsname muss aus rechtlichen Gründen und auch bei Männern immer angegeben werden, auch wenn er sich seit Geburt nicht geändert hat.